

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 12. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2025)

zum Thema:

Erfahrungen aus der Schöff*innenwahl 2023 für die Zukunft?

und **Antwort** vom 25. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2025)

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21974

vom 12. März 2025

über Erfahrungen aus der Schöff*innenwahl 2023 für die Zukunft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bürger*innen haben sich bei der letzten Schöff*innenwahl 2023 um ein Schöffennamt in Berlin beworben (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln), insbesondere, gab es ausreichend freiwillige Bewerber*innen?

Zu 1.: Zu der Anzahl der Personen aus den einzelnen Bezirken, die sich beworben haben:

Bezirk	Schöffinnen und Schöffen	Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
Mitte	701	203
Friedrichshain-Kreuzberg	1.048	242
Pankow	1.340	282
Charlottenburg-Wilmersdorf	835	176
Spandau	860	76
Steglitz-Zehlendorf	669	275
Tempelhof-Schöneberg	1.220	191
Neukölln	1.080	116
Treptow-Köpenick	1.419	250
Marzahn-Hellersdorf	549	199
Lichtenberg	1.255	131
Reinickendorf	827	259

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Für die Schöffewahl gab es ausreichend freiwillige Bewerberinnen und Bewerber in den Bezirken Neukölln, Treptow-Köpenick, Lichtenberg, Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow. Nicht ausreichend freiwillige

Bewerberinnen und Bewerber für das Schöffenamts gab es in Mitte, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf.

Für die Jugendschöffenwahl gab es ausreichend freiwillige Bewerberinnen und Bewerber in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Marzahn-Hellersdorf. Nicht ausreichend freiwillige Bewerberinnen und Bewerber für das Jugendschöffenamts gab es in Neukölln, Treptow-Köpenick, Spandau, Lichtenberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Pankow, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat für die Jugendschöffenwahl keine Rückmeldung zu dieser Frage geliefert.

2. Wie viele dieser Bewerber*innen wurden von den Bezirksämtern in die Bewerbungslisten zur Vorlage bei den jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen aufgenommen? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln) Nach welchen Kriterien wurden die Bewerber*innen ausgesucht?

Zu 2.: Die folgende Anzahl von Personen wurde von den Bezirksämtern in die Bewerbungslisten zur Vorlage bei den jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen aufgenommen:

Bezirk	Schöffinnen und Schöffen	Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
Mitte	874	242
Friedrichshain-Kreuzberg	1.048	242
Pankow	1.340	282
Charlottenburg-Wilmersdorf	835	237
Spandau	796	199
Steglitz-Zehlendorf	669	247
Tempelhof-Schöneberg	1.070	<i>Keine Rückmeldung</i>
Neukölln	1.080	116
Treptow-Köpenick	1.417	250
Marzahn-Hellersdorf	759	197
Lichtenberg	1.255	121
Reinickendorf	827	209

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Die Kriterien ergeben sich aus den §§ 31 bis 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Über eine Einsichtnahme ins Melderegister wird durch die Bezirkswahlämter zuständigkeitshalber geprüft, ob bei den Bewerbenden die formalen Voraussetzungen nach § 31 (deutsche Staatsangehörigkeit), § 32 Nr. 1, 1. Alt. (kein Ausschluss zur Bekleidung öffentlicher Ämter) und § 33 Nrn. 1 bis 3 (Alter zwischen 25 und 69 sowie Wohnort innerhalb des jeweiligen Bezirks) GVG erfüllt sind. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sollen außerdem erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

3. Wie viele dieser Bewerber*innen wurden von den jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen gewählt? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln)

Zu 3.: Die folgende Anzahl von Personen wurde von den jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen durch Beschluss bestätigt:

Bezirk	Schöffinnen und Schöffen	Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
Mitte	874	242
Friedrichshain-Kreuzberg	1.048	242
Pankow	1.340	282
Charlottenburg-Wilmersdorf	835	184
Spandau	794	199
Steglitz-Zehlendorf	668	247
Tempelhof-Schöneberg	1.070	<i>Keine Rückmeldung</i>
Neukölln	1.080	116
Treptow-Köpenick	1.417	250
Marzahn-Hellersdorf	759	197
Lichtenberg	1.255	175
Reinickendorf	826	209

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

4. Gegen wie viele der Bewerber*innen wurden Einsprüche erhoben? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln)

Zu 4.: Es wurde gegen einen Bewerber ein Einspruch erhoben. Es handelte sich um einen Einspruch gegen einen Bewerber auf der Jugendschöffenliste des Bezirks Lichtenberg.

5. Wie viele dieser Einsprüche wurden vom Schöffenwahlausschuss an den Gerichten bestätigt? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln)

Zu 5.: Die Sitzung des Schöffenwahlausschusses ist nicht öffentlich, weswegen die Frage nicht beantwortet werden kann.

6. Wie viele Bewerber*innen wurden in die bereinigte Schöffenliste durch die Schöffenwahlausschüsse aufgenommen? (Bitte nach Gerichtsbezirk aufschlüsseln)

Zu 6.: Die Sitzung des Schöffenwahlausschusses ist nicht öffentlich, weswegen die Frage nicht beantwortet werden kann.

7. Wie viele Schöff*innen sind durch die Schöffenwahlausschüsse gewählt worden? (Bitte nach Gerichtsbezirk aufschlüsseln)

Zu 7.: Für das Amtsgericht Tiergarten ist die folgende Anzahl an Personen gewählt worden:

Bezirk	Schöffinnen und Schöffen	Jugend-schöffinnen und Jugendschöf-fen	Ersatzschöffin-nen und Ersatz-schöffen	Jugendersatz-schöffinnen und Jugendersatz-schöffen
Mitte	35	20	51	34
Friedrichshain-Kreuzberg	29	18	42	28
Pankow	48	30	70	46
Charlotten-burg-Wilmers-dorf	35	20	51	34
Spandau	27	16	39	26
Steglitz-Zeh-lendorf	36	22	52	36
Tempelhof-Schöneberg	38	24	56	36
Neukölln	33	20	49	32
Treptow-Köpe-nick	34	20	50	34
Marzahn-Hel-lersdorf	33	20	48	32
Lichtenberg	33	20	49	32
Reinickendorf	29	18	43	30
Summe	410	250	600	400

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Für das Landgericht Berlin I ist die folgende Anzahl an Personen gewählt worden:

Bezirk	Schöffinnen und Schöffen	Jugend-schöffinnen und Jugendschöf-fen	Ersatzschöffin-nen und Ersatz-schöffen	Jugendersatz-schöffinnen und Jugendersatz-schöffen
Mitte	112	12	153	24
Friedrichshain-Kreuzberg	92	10	125	22
Pankow	155	16	211	36
Charlotten-burg-Wilmers-dorf	113	12	154	26
Spandau	86	10	117	20

Steglitz-Zehlendorf	115	12	157	26
Tempelhof-Schöneberg	123	12	168	28
Neukölln	107	12	146	24
Treptow-Köpenick	110	12	150	26
Marzahn-Hellersdorf	106	12	145	24
Lichtenberg	107	10	146	24
Reinickendorf	95	10	129	20
Summe	1320	140	1800	300

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

8. Wie viele Schulungen gab es für die gewählten Schöff*innen nach der Wahl 2023? Wie waren die Schulungen gestaltet, wer führte sie durch, über welche Zeiträume? Wie wurden die Schulungen angenommen?

Zu 8.: Für die neu gewählten Schöffinnen und Schöffen sind vom Amtsgericht Tiergarten Anfang 2024 vier Auftaktveranstaltungen durchgeführt worden. Insgesamt haben etwa 250 bis 300 Schöffinnen und Schöffen an diesen Veranstaltungen teilgenommen. Es ging u.a. um grundlegende Fragestellungen im Kontext der Ausübung des Schöffenamtes, wie etwa: Wie läuft die Hauptverhandlung ab? Welche Rechte und Pflichten haben die Schöffinnen und Schöffen? Wie funktioniert die Entschädigung? Anschließend konnten Fragen gestellt werden. Die Veranstaltungen haben jeweils etwa 90 Minuten gedauert und wurden vom zuständigen Richterlichen Dezernenten des Amtsgerichts Tiergarten für die Schöffenangelegenheiten abgehalten.

Am Landgericht Berlin I wurden keine Schulungsveranstaltungen für die neu gewählten Schöffinnen und Schöffen durchgeführt. Bei der Schöffenvertreterwahl für die Schöffinnen und Schöffen des Landgerichts wurde ein Informationsblock eingeschoben, in dem ein Vortrag zum Ablauf der Hauptverhandlung sowie zu den Rechten und Pflichten von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern gehalten wurde. Anschließend konnten Fragen gestellt werden. Am Landgericht Berlin I ist es daneben geübte Praxis, die Einweisung der Schöffinnen und Schöffen in ihre Aufgaben den Berufsrichterinnen und -richtern der Strafkammern zu überlassen, da auf diese Weise individuell auf die Fragen und konkreten Anliegen der den Kammern jeweils zugelosten Schöffinnen und Schöffen eingegangen werden kann.

9. Welche Erfahrungen zieht der Senat aus der Schöff*innenwahl 2023 für die Vorbereitungen der nächsten Schöff*innenwahl?

Zu 9.: Die Organisation der Schöffenwahl ist aufwändig und beansprucht sowohl in den Berliner Bezirken als auch beim Amtsgericht Tiergarten erhebliche Ressourcen. Aus Sicht der Praxis sollte daher keinen Überlegungen nähergetreten werden, die fünfjährige Schöffenperiode verkürzen zu wollen.

Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport habe sich eine zentrale Internet-Informationssseite für interessierte Bürgerinnen und Bürger u. a. mit Kontaktangaben der zuständigen Stellen, Download-Angeboten für Bereitschaftserklärungen sowie einem erklärenden Video bewährt (<https://www.berlin.de/schoeffenwahl/>). Für die internen Verfahrensabläufe habe sich im Weiteren die Neuauflage einer bereits in früheren Verfahren vorgesehenen Handreichung einer bezirksübergreifenden Arbeitsgruppe mit Handlungsempfehlungen für die betreffenden Verwaltungsstellen wiederum als hilfreich erwiesen.

Aus Sicht der beteiligten Bezirke sollte weiterhin und vermehrt auf werbewirksame Maßnahmen Wert gelegt werden, um möglichst viele freiwillige Bürgerinnen und Bürger für das Schöffenamts zu gewinnen. Ebenfalls sollten zentrale Informationsveranstaltungen angeboten werden, um interessierte Bürgerinnen und Bürger für das Ehrenamt zu gewinnen und entsprechend vorzubereiten. Gleichwohl wurde von den Bezirken auch konstatiert, dass die direkte Ansprache per Brief noch immer die beste Möglichkeit der Schöffengewinnung zu sein scheint. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit der engeren Zusammenarbeit zwischen den für die Schöffengewahl und den für die Jugendschöffengewahl verantwortlichen Ämtern betont, um gemeinsame Ressourcen zu nutzen.

Berlin, den 25. März 2025

In Vertretung

Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz